
Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Herr Müllers (Tel. 02641/975-322)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: AWB/380/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes	14.10.2019	öffentlich	Entscheidung

Transport von Abfällen - Beschaffung eines Lkw

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss stimmt der Übernahme des Transports von Abfällen durch den Abfallwirtschaftsbetrieb in Eigenregie ab dem 01.01.2020 zu.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Landkreis Ahrweiler entsorgt seit dem 01.01.2018 die Restabfälle nach dem Beitritt zum Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) über die Müllverbrennungsanlage Bonn.

Bei den Abfällen handelt es sich im Wesentlichen um den Inhalt der über die kommunale Sammlung erfassten Haushaltsabfälle („Graue Tonne“). Diese werden über das Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“ umgeschlagen und derzeit über einen beauftragten Dritten zur MVA Bonn transportiert. Der zugehörige Dienstleistungsvertrag mit der Firma Remondis hatte einen Beauftragungszeitraum für die Jahre 2018 und 2019 und endet somit zum 31.12.2019. Remondis beauftragte seinerseits die Firma Rhenus als Subunternehmer, die selber wiederum für den Transportauftrag eigene Subunternehmer einsetzte.

Die Entsorgung der Restabfälle bedarf einen kontinuierlichen Abtransport der eingesammelten Abfälle, da ansonsten die genehmigte Lagerkapazität für diese Abfälle überschritten wird und zum anderen aus den Lagermengen ein unkalkulierbares Brandrisiko aus den Lagermengen erwächst. (Im Jahr 2017 kam es bereits zu einem Brandereignis, da auf der Anlage erheblichen Mengen Sperrmüll lagerten (damals gleicher Auftragnehmer für den Transport), die nicht zeitgerecht abgefahren worden waren).

Bei der Leistungserbringung kam es während der Vertragslaufzeit zu häufigen Leistungsstörungen. Zugesagte Abtransporte wurden ohne Absage gestrichen, die Abfuhr erfolgte lediglich diskontinuierlich. Ein ähnliches Bild ergab sich bei den Stoffströmen Sperrmüll und Altholz. Häufig waren Subunternehmer ohne Deutschkenntnisse auf der Anlage wodurch die Kommunikation beim Abtransport gestört war. In einigen Fällen kannten die Transporteure nicht einmal den Weg zur Zielanlage in Bonn mangels vorhandener Fahrpapiere.

Seitens der Verwaltung wurde einerseits geprüft, ob eine Neuausschreibung dieser Leistung erfolgen sollte oder andererseits zukünftig diese Leistung besser in Eigenregie durch den Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgen kann.

Der AWB verfügt zwischenzeitlich über den erforderlichen technischen Sachverstand, ein eigenes Fuhrparkmanagement, eine Redundanz in der Fahrzeugtechnik sowie einen Personalpool mit zahlreichen Berufskraftfahrern.

Der beiliegenden Anlagen ist eine Zusammenfassung der Wirtschaftlichkeitsberechnung zu entnehmen. Hier erfolgt eine Gegenüberstellung der Leistungserbringung mit einem externen Dienstleister (Variante 1) gegenüber der Leistungserbringung in Eigenregie (Variante 2).

Der jährliche Gesamtaufwand für den Transport von Abfällen über einen beauftragten Dritte beläuft sich derzeit auf einen Bruttobetrag in Höhe von ca. 195.000,-. Aufgrund der hohen Nachfrage im Transportgewerbe und gestiegenen Betriebskosten ist bei einer Neuausschreibung mit keinem günstigeren Abschluss zu rechnen.

Demgegenüber wurden die Kosten für die Durchführung in Eigenregie ermittelt. Dazu wurden sämtliche Kosten für die Beschaffung eines Fahrzeuges, die Verbrauchs-

und Nebenkosten sowie Personalkosten ermittelt.
Hier ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 142.000,- €/a.

Als Ergebnis ergibt sich somit ein Kostenvorteil in Höhe von ca. 53.000,- €, die bei einer Übernahme dieser Leistung durch den AWB pro Jahr eingespart werden könnten.

Neben eine Kosteneinsparung würden sich zusätzlich weitere organisatorische Vorteile ergeben:

- Die Kalkulation basiert nur auf der Verwendung des Fahrzeuges für den Restmülltransport. Die Auslastung des Fahrzeuges hat darüber hinaus weiteren Spielraum für den Transport anderer Materialien, wie Papier, Kompost oder Sperrmüll und Altholz, der Bedarfsweise zum Abbau von Lagerbeständen und zur Unterstützung der beauftragten Dritten in Eigenregie transportiert werden könnten.
- Die Abfuhr der Abfälle kann kontinuierlich und betriebssicher erfolgen ohne Abhängigkeit einer externen Disposition.
- Außerplanmäßige überhöhte Lagerbestände können vermieden werden.
- Das Brandrisiko sinkt.
- Der Umschlag von Abfällen am AWZ kann wirtschaftlicher und außerhalb von Stoßzeiten koordiniert werden und dadurch Wartezeiten verkürzt werden.
- Durch den vorhandenen Fahrerpool ergeben sich Synergieeffekte bei der Auslastung der Fahrzeuge und Mitarbeiter.
- Als Redundanz können bei einem geplanten bzw. ungeplanten Fahrzeugausfall vorhandene Containerfahrzeuge verwendet werden.

Das Betriebsrisiko wird als sehr gering eingestuft, da diese Dienstleistung als solches oder die Miete eines Ersatzfahrzeuges mit oder ohne Fahrer sehr kurzfristig zur Überbrückung auf dem freien Markt abgerufen werden kann.

Aus den genannten Gründen wird dem Werksausschuss empfohlen, einer Übernahme dieser zusätzlichen Transportdienstleistung, dem Transport des Restmülls zur MVA Bonn, sowie der dafür notwendigen Erhöhung der Personalbestandes zuzustimmen.

Zusätzlich werden im Falle einer positiven Beschlussfassung für die Beschaffung einer gebrauchten Sattelzugmaschine inkl. Schubbodenaufleger ein Bruttobetrag in Höhe von 120.000,- € in den Haushalt für 2020 eingestellt.

Wir bitten insgesamt um Zustimmung.

Sascha Hurtenbach
Werkleiter

Anlagen zur Vorlage:

Zusammenfassung Wirtschaftlichkeitsberechnung: Restmülltransport AWZ Niederzissen <-> MVA Bonn

A) Eingangsgröße allgemein:

A.1	Abfallmenge	15.000 Mg/a
A.2	Durchschnittliches Ladegewicht	24 Mg/Tour
A.3	Anzahl der Touren pro Woche bei 50 W/a	12,5 Touren/Woche
A.4	Transportentfernung (hin/zurück)	90 km
A.5	Kostenangaben allgemein	netto

B) Variante 1: Transport durch beauftragten Dritten

Eingangsgröße V1

B.1	Transportpreis 10 - 12 €/Mg	11,00	€/Mg
B.2	sonstige Eingangparameter gemäß A)		
B.3	Jahresgesamtkosten-netto:	165.000,00	€/a
B.4	Jahresgesamtkosten-brutto:	196.350,00	€/a

C) Variante 2: Transport durch den AWB

Eingangsgröße V2

C.1	Anschaffungskosten Sattelzugmaschine gebraucht (3a)	60.000,00	€
C.1.1	Afa: Neufzg. 8 Jahre, Rest-Afa 5 Jahre	12.000,00	€/a
C.2	Anschaffungskosten Schubboden gebraucht (2a)	40.000,00	€
C.2.1	Afa: Neufzg. 5 Jahre, Rest-Afa 3 Jahre	13.333,33	€/a
C.3	Jahreskilometerleistung	56.250,00	km
C.4	Durchschnittsverbrauch Diesel	35,00	l/100 km
C.4.1	Diesel	1,10	€/l
C.4.2	Gesamtkosten Diesel	21.656,25	€/a
C.5	Durchschnittsverbrauch AdBlue	2,00	l/100 km
C.5.1	AdBlue	0,60	€/l
C.5.2	Gesamtkosten AdBlue	675,00	€/a
C.6	Versicherung	3.000,00	€/a
C.7	TÜV+SP+UVV	800,00	€/a
C.8	Wartung	3.500,00	€/a
C.9	Reifen	4.200,00	€/a
C.10	Mautkosten - Gebühr	0,14	€/km
C.10.1	Mautkosten - Gesamt	7.593,75	€/a
C.11	Jahresgesamtkosten (Afa, Betrieb etc.)		
C.11.1	netto: C1 bis C10	66.758,33	€/a
C.11.2	brutto: C1 bis C10	79.442,42	€/a
C.12	Personalkosten		
C.12.1	Personalbedarf Fahrer (inkl. Urlaub/Krankheitsvertretung)	1,35	NAK
C.12.2	Personalbedarf Dispo (inkl. Urlaub/Krankheitsvertretung)	0,05	NAK
C.12.3	Personalkosten	45.000,00	€/(axNAK)
C.12.4	Personalkosten-gesamt	63.000,00	€/a
C.13	Gesamtkosten Variante 2 (C11.2 + C12.4)	142.442,42	€/a
D) Ergebnis			
D.1	Differenz Var. 1 - Var. 2 (B.4 - C.13)	53.907,58	€/a